Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 46).

№ 46. Ausgegeben, Danzig, den 12. November 1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

5081 Der Ersatz-Reservist — Fleischergeselle — Friedrich Adolf Puch auch Buch aus Labiau, geboren am 4. Juli 1862 zu Gr. Post Kreis Königsberg i. Pr., welcher sich der militärischen Controle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Königlichen Gendarmen werden daher ersucht, nach dem Genannten gefälligst recht eingehende Ermittelungen anstellen, denselben im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldung bei seiner Controlstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, im Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Commando.

5082 Der Bäckergeselle Adolph Zanke, geboren am 12. August 1868 zu Ehrenthal, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Schöffengerichts zu Culm vom 9. Februar 1892 wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu 20 Mark Geld, im Unvermögensfalle 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des p. Zanke ist hier unbekannt. Die Polizeiverwaltungen, Ortsvorstände und die Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, im Betretungsfalle den Wohnort des p. Zanke zu den diesseitigen Acten D 220/91 anzuzeigen.

Culm, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5083 Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des am 5. Februar 1837 zu Krakau Kreis Labiau geborenen Arbeiters Ferdinand Sawitzki aus Laukischken Kreis Labiau, welcher am 9. Oktober d. J. aus der Strafanstalt Insterburg entlassen worden ist und unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, hierdurch ergebenst ersucht.

Neuteich Westpr., den 4. November 1892.

Die Polizeiverwaltung.

5084 In der Strafsache wider Buschinski und Genossen wird um Angabe des Aufenthalts des Knechts Friedrich Brandt, Sohnes der in Rogehnen Kreis Pr. Holland wohnenden Brandt'schen Eheleute zu den Akten D 279/92 ersucht.

p. Brandt soll als Zeuge vernommen werden.

Marienburg, den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

5085 Gegen den früheren Wirth Gottlieb Joswig aus Abbau Friedrichshoff, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Meineids verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Allenstein abzuliefern.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase lang, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch.

Kleidung: ein grauer selbstgewebter Anzug und ein Tuchanzug schwarz und grau gestreift.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Allenstein, den 29. Oktober 1892.

Königliches Landgericht,
Der Untersuchungsrichter.

5086 Gegen den Maler Ernst Louis Leopold Faust, früher in Königsberg, geboren am 28. März 1861 zu Königsberg Ostpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruch verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen N 937/92.

Königsberg, den 3. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5087 Gegen den Dienstknecht August Kolka, geb. den 25. März 1865 zu Roeskau Kreis Carthaus, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 3. Juli 1890 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und hierher zu den Akten D 107/90 Nachricht zu geben.

Berent, den 31. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5088 Gegen den Losmann Johann Nickel aus Neu-Suchoroß Kreises Ortelsburg, geboren 14. November 1865 zu Langenwalde Kreises Ortelsburg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 20. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 50 Mk., im Nichtbeitreibungsfalle 10 Tage Gefängniß vollstreckt werden. Die Geldstrafe hat durch Zwangsvollstreckung nicht beigetrieben werden können.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III M ^{3} 22/92.

Allenstein, den 1. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5089 Gegen den Einwohner Franz Voelkner aus Königl. Rekau Kreis Neustadt Westpr., welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgericht 2 zu Putzig Westpr. vom 21. März 1891 wegen Forstdiebstahls erkannte eintägige Gefängnißstrafe, da die Geldstrafe uneinziehbar gewesen, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II A 5/91. Fall Nr. 38.

Putzig, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5090 Gegen den Arbeiter Anton Wenta, bisher hierselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 29. Februar 1892 wegen Forstdiebstahls zu 5 Mk. Geldstrafe, eventl. 5 Tage Gefängniß, sowie Ersatz des Werthes des Entwendeten von 50 Pf. festgesetzt. Die Geldstrafe ist nicht beizutreiben gewesen.

Es wird um Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe und Nachricht hierher zu den Akten III A 15/92 ersucht.

Lauenburg, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5091 Gegen den Arbeiter August Franz aus Gumbinnen, z. Z. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen I J 544/91.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schwächlich, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich.

Königsberg, den 2. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5092 Gegen den Kommis Otto Lebendig aus Königsberg, z. Z. unbekannten Aufenthalts, am 3. Oktober 1862 in Memel geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J II 513/92

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare blond, starken blonden Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich.

Kleidung; schwarzer Hut, dunkles Jaquet, graue Hosen.

Königsberg, den 2. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5093 Gegen den ehemaligen Forstschreiber Bruno Mueller aus Königsberg, z. Z. unbekannten Aufenthalts, am 12. April 1864 in Guhrau geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J II 750/92.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Statur mittelgroß, Haare schwarz, schwarzen Schnurrbart.

Kleidung: braungewürfelten Rock, dunkle Hosen und grauen Filzhut.

Besondere Kennzeichen: kahle Platte.

Königsberg, den 2. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5094 Gegen den Arbeiter Otto Johann Bernhard Grapp aus Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsetzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV J 807/92.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersetzt, Haare blond, Stirn frei, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.

Danzig, den 31. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5095 Gegen den Halbkäthner (Schneider) Eduard Dombrowski aus Gramten, geboren am 31. Dezember 1854 in Hohenstein Kreis Osterode, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern auch zu den diesseitigen Akten J 1863/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe 1,63 m, Statur untersetzt, Haare schwarz, Stirn frei, Vollbart, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Elbing, den 1. November 1892

Der Erste Staatsanwalt.

5096 Gegen den Schneidermeister August Randzio aus Elbing geboren am 27. August 1836 zu Engelstein Kreis Angerburg, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchunghaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 2642/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 31. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5097 Gegen den Arbeiter Franz Gaikowski aus Dirschau, am 24. Juli 1857 in Senslau geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I G 371/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 35 Jahre, Größe 1,63 m, Statur untersetzt, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: schwarzer Rock, weicher grauer Filzhut, graue Hosen, Stiefel.

Dirschau, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5098 Gegen den früheren Bäcker jetzigen Arbeiter Theodor Wagner aus Dirschau, am 3. April 1836 zu Kobelin Kreis Krotoschin geboren, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau den 21. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und hierher zu den Akten I D 240/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5099 Gegen die unverehelichte Barbara Borzechowski aus Klein Waczmirz, am 22. Mai 1873 geboren, katholisch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I D 168/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5100 Gegen den Arbeiter Franz Mogga aus Weißenberg, 62 Jahre alt, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 18. August 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten II D 182/92 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 30. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5101 Gegen den Knecht Franz Paul Meyer, geb. am 2. Februar 1863 zu Altbraa Kreis Schlochau, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 176 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II J 594/92

Graudenz, den 29. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5102 Gegen den Schmiedegesellen Stephan Uhlenberg, geboren am 22. Oktober 1866 zu Remboczewo Kreis Carthaus, unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Pr L 643/92.

Pr. Stargard, den 31. Oktober 1892.

Der Amtsanwalt.

5103 Gegen den Arbeiter Josef Lesniakowki aus Peterswalde, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 14. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten D 103/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur mittel, Haare blond, Stirn hoch, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen dunkel, Mund proportioniert, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch.

Kleidung: dunkle Hosen, helles Arbeitsjaquet.

Stuhm, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5104 Gegen die unverehelichte Marie Conrad von hier, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 28. Dezember 1874 zu Danzig, evangelisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Conrad Nachricht zu geben. P L 3244/92.

Danzig, den 26. Oktober 1892.

Königliche Amtanwaltschaft.

5105 Gegen den Arbeiter Johann Maletzki, geboren am 8. April 1871 zu Herzberg Kreis Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Widerstandes und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern und Nachricht zu 7 1202/92 zu geben.

Stendal, den 29. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5106 Gegen den Fleischer Jakob Claaßen aus Neukirch Niederung Kreis Elbing, geboren daselbst am 19. März 1868, zuletzt in Fichthorst aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten 3 2636/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5107 Gegen den Händler Gustav Ballowski, bisher in Danzig wohnhaft gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, angeblich nach Breslau verzogen, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 2. Mai 1892 wegen Uebertretung des § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 eine Geldstrafe von 24 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt.

Es wird ersucht, im Falle der Habhaftwerdung des Angeklagten an demselben die substituirte Freiheitsstrafe zur Vollstreckung zu bringen, da die Beitreibung erfolglos versucht worden ist, auch hierher ad III C 22/92 Nachricht zu geben.

Lauenburg i. Pomm., den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5108 Gegen den Schmiedemeister Ludwig Johann Fahr aus Pr. Friedland, geboren am 25. September 1855 zu Pagelkau, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich

verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Konitz vom 31. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollzuges abzuliefern und hierher zu den Akten M 58/92 Mittheilung zu machen.

Konitz, den 4. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5109 Gegen den Arbeiter Ludwig Podchull aus Hinter-Pogobien, daselbst geboren, 32 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Lyck vom 21. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. II L 2 22/92.

Lyck, den 26. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5110 Gegen den Maurergesellen Joseph Kalinowski aus Braunsberg, geboren am 27 Februar 1864, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten I M 44/92 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Stirn hoch, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Gesicht länglich, Kind rund, Gesichtsfarbe gesund.

Braunsberg, den 1. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5111 Gegen die Fleischermeister Julius und Margaretha geb. Prahl-Fröseschen Eheleute aus Elbing, 53 resp. 25 Jahre alt, welche flüchtig sind, sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 2. Juni 1892 erkannte Strafe, und zwar gegen den Ehemann von 10 Tagen Gefängniß und gegen die Ehefrau eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen, welche letztere nur dann nicht zu vollstrecken ist, wenn die Zahlung der in erster Linie erkannten aber nicht beizutreiben gewesenen Geldstrafe von 10 Mk. nachgewiesen wird, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, auch hierher zu den Akten M I 59/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 1. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5112 Gegen die nachstehend aufgeführten Heerespflichtigen:

1. Valentin Wolski, geboren am 14. November 1866 zu Sianowskahutta Kreises Carthaus und in Sianowskahutta zuletzt aufhaltsam gewesen, nicht bestraft,
2. Adam Sikorra, geboren am 29. Mai 1868 zu Zalensee Kreis Carthaus, zuletzt in Brusdau Kreis Putzig aufhaltsam gewesen, nicht bestraft,
3. August Johann Richert, geboren am 8. Dezember 1869 zu Ziegelei Babenthal Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
4. Paul Klawikowski, geboren am 5. Oktober 1869 zu Bortsch Kreis Carthaus, zuletzt in Krissau aufhaltsam gewesen, unbestraft,
5. Maximilian Julius Rudolf Golunski, geboren am 16. Januar 1869 zu Borkau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
6. Otto Wilhelm August Wedde, geboren am 4. März 1869 zu Borreck Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
7. Josef Paul Hebel, geboren am 25. Januar 1869 zu Bukowagorra Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
8. Adalbert Toczek, geboren am 20. September 1869 zu Buschkau Kreis Carthaus, zuletzt in Kosenberg aufhaltsam gewesen, unbestraft,
9. Paul Franz Basilius Czesny, geboren am 14. Juni 1869 zu Carthaus gleichen Kreises, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
10. Franz Krause, geboren am 14. Mai 1869 zu Charlotten Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
11. Arthur Johann Ferdinand Burow, geboren am 19. Januar 1869 zu Adl. Gr. Czapielken Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
12. Anton Killa, geboren am 29. Mai 1869 zu Gostomken Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
13. Michael Stankowski, geboren am 21. September 1869 zu Gartsch Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
14. Martin Zacharias Jacubeck, geboren am 5. November 1869 in Golzau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
15. Michael Stromski, geboren am 29. August 1869 zu Abbau Grzybno Kreis Carthaus, zuletzt in Lewinno Kreis Neustadt aufhaltsam gewesen, unbestraft.
16. Augustin Victor Karcz, geboren am 8. Oktober 1869 zu Jamen im Kreise Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
17. Augustin Jakusch, geboren am 1. August 1869 zu Krissau Kreises Karthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
18. Josef Richert, geboren am 22. August 1869 zu Krissau Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
19. Otto Gustav Heinrich Minge, geboren am 14. Juni 1869 zu Lonschin Kreis Carthaus, zuletzt in Sklana aufhaltsam gewesen, unbestraft,

20. Jakob Izela, geboren am 1. Juli 1869 zu Gr. Mischau Kreises Carthaus, zuletzt in Mischau aufhaltsam gewesen, unbestraft,
21. Josef Zielinski, geboren am 20 Mai 1869 zu Gr. Mischau im Kreise Carthaus, zuletzt in Mischau aufhaltsam gewesen, unbestraft,
22. Franz Hoppa, geboren am 7. November 1869 zu Kl. Mischau Kreis Carthaus, zuletzt in Mischau aufhaltsam gewesen, unbestraft,
23. Theofil Vincent Garczki, geboren am 4. April 1869 zu Mischischewitz Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft
24. Theofil August Leyk, geboren am 28. August 1869 zu Niesolowitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
25. Johann Jakob Pusdrowski, geboren am 24. August 1869 zu Niesolowitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
26. Hermann Ernst Otto Kaßner, geboren am 4. August 1869 zu Pallubitz Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
27. Michael Franz Poblocki, geboren am 29. September 1869 zu Parchau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
28. Josef Schlagowski, geboren am 26. Oktober 1869 zu Pomieczynskahutta Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
29. Ferdinand Carl Robert Trapp, geboren am 8. Mai 1869 zu Rheinfeld Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
30. Franz Grzegowski, geboren am 2. Oktober 1869 zu Rheinfeld Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
31. Alexander Karcz, geboren am 26. Februar 1869 zu Röskau Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
32. Franz Walkusch, geboren am 19. Mai 1869 zu Sallakowo, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
33. Josef Liß, geboren am 15. Juli 1869 zu Sallakowo, zuletzt in Lissniewo aufhaltsam gewesen, unbestraft,
34. Johann Michael Jereczek, geboren am 10. September 1869 zu Schülzen Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
35. Franz Thomas Schlagowski, geboren am 12. Dezember 1869 zu Schülzen Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
36. Josef Bonkowski, geboren am 5. Dezember 1869 zu Seefeld im Kreise Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
37. Julius Friedrich Johann Dypke, geboren am 21. Februar 1869 zu Sianowskahutta Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
38. Leo Elert, geboren am 11. März 1869 zu Sierakowitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
39. Robert August Friedrich Reddel, geboren am 10. September 1869 zu Sierakowitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
40. Josef Laurentius Schulist, geboren am 8. August 1869 zu Skorschewo, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
41. August Paul Schulist, geboren am 8. Januar 1869 zu Skorschewo, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
42. Michael Stefanowski, geboren am 26. Februar 1869 zu Smolsin Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
43. Johann Franz Roczynski, geboren am 13. November 1869 zu Ober-Sommerkau, zuletzt in Jamen aufhaltsam gewesen, unbestraft,
44. Alexander Gierczewski, geboren am 5. September 1869 zu Königlich Stendsitz, zuletzt in Stendsitz aufhaltsam gewesen, unbestraft.
45. Leo Nicodemus Landowski, geboren am 1. Juni 1869 zu Königlich Stendsitz, zuletzt in Stendsitz aufhaltsam gewesen, unbestraft,
46. Anton Bach, geboren am 21. Dezember 1869 zu Tockar, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
47. Albrecht Kramp, geboren am 2. November 1869 zu Warschnau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
48. Albrecht Richter, geboren am 22. März 1869 zu Warschnau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
49. Mathias Nicolaus Koschnick, geboren am 20. Dezember 1869 zu Wensiorry Kreises Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
50. August Stenzel, geboren am 4. August 1869 zu Zuckau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
51. Johann Anton Grabowski, geboren am 28. März 1869 zu Zurromin, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,
52. Josef Damaczk, geboren am 10. März 1869 zu Zurromin Kreis Carthaus, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen, unbestraft,

ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer 1 des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 17. September 1892 wegen Verletzung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von je 32 Tagen erkannt worden. Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (VII M 1 187/92).

Danzig, den 25. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5113 Gegen den Arbeiter Reinhold Dunkel, geboren am 22. Mai 1865 zu Neustadt Westpr., evangelischer Religion, ledig, Reservist und zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen

hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Dunkel I M [1] 229|92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Statur untersetzt, Haare hellblond, Stirn niedrig, kleinen hellblonden Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Gesicht länglich.

Danzig, den 4. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5114 Gegen den Arbeiter Franz Chechlowski aus Lautenburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lautenburg abzuliefern. L [2] 41/92.

Beschreibung: Alter $58^{9}/_{12}$ Jahre, Größe 1 m 62 bis 64 cm, Haare blond.

Strasburg Westpr., den 3. November 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5115 Der hinter den Scharwerker Jakob Czarnetzki aus Borroschau unter dem 8 September 1892 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen III J 785|92.

Danzig, den 31. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5116 Der hinter dem Gerichtsvollzieher Frank aus Arys unter dem 18. Juni 1886 erlassene, im öffentlichen Anzeiger pro 1886 Stück 27 Nr. 2488 Seite 370 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. II J 551|86.

Lyck, den 28. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5117 Der gegen den Agenten Franz Albert Emil Gronwald aus Königsberg von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Königsberg im Anzeiger pro 1889 Stück 34 Seite 524 Nr. 3399 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J I 426|89.

Königsberg, den 2. November 1892.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht.

5118 Der gegen den Schlossergesellen Johann Robert Julius Gabriel, geboren in Königsberg in Pr., im Jahre 1891 in Marienburg aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher wegen Diebstahls verfolgt wird, unterm 10. März 1892 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Es wird ersucht, den Gabriel, der auf einem Auge erblindet ist und eine blaue Brille trägt, zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P L 714|91 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 2. November 1892.

Der Amtsanwalt.

5119 Der hinter der unverehelichten Anna Florentine Hinz von hier unterm 10. Juli 1890 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. XIV D 300|90.

Königsberg, den 28. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

5120 Der hinter dem Heizer Carl August Struckhoff aus Swinemünde und dem Matrosen Paul Beek aus Oßwine unterm 22. März d. J. erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen D 40|91.

Pillau, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5121 Der hinter dem Friedrich Wilhelm Kleinhardt und Genossen unter dem 5. April 1889 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M [1] 323/88.

Danzig, den 30. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5122 Der hinten dem Wehrpflichtigen Hermann Wilhelm August Westphal, zuletzt in Gossentin aufhaltsam gewesen, unter dem 5. April 1889 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M [1] 319|88.

Danzig, den 30. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5123 Der hinter dem Knecht August Franz Leczkowski und 17 Genossen unter dem 17. Juli 1888 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M [2] 11|88.

Danzig, den 31. Oktober 1892

Der Erste Staatsanwalt.

5124 Der hinter den Arthur Rosenblum, auch Franz Krehlick genannt, unter dem 31. Januar 1890 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen II a L [1] 30|90.

Danzig, den 28. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5125 Der hinter den Arbeiter Carl Clugin, auch Hoyar, zuletzt in Letzkau aufhaltsam gewesen, unter dem 1. September pr. erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen X D 24|91.

Danzig, den 26. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht. 12.

5126 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Kühn, früher in Wernersdorf aufhaltsam gewesen, am 4. März cr. erlassene und in Stück 12 pro 1892 unter Nr. 1282 veröffentlichte Steckbrief wird hiermit erneuert. Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den hiesigen Akten Prozeßl. Nr. 970|91.

Marienburg, den 4. November 1892.

Der Amtsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

5127 Der unterm 12. August 1892 hinter dem Arbeiter Johann Willkowski aus Willenberg erlassene und in Nr. 36 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 3. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5128 Der hinter dem Laufburschen Karl August Walter aus Königsberg, im Anzeiger pro 18.2 Stück 38 Seite 544 Nr. 4108 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 1. November 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

5129 Der hinter den Arbeiter Stephanus Groenke aus Allenstein, 42 Jahre alt, unterm 19. Mai 1892 in Stück 22 unter Nr. 2366, 2367 und 2368 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Allenstein, den 31. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

5130 Der hinter dem Steinsetzergesellen Julius Bledau von hier unterm 6. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 2. November 1892
Königliches Amtsgericht 14.

5131 Der hinter den Arbeiter Johann Sobietzki (Sobieski) aus Stuhm unter dem 8. Oktober 1891 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 2. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

5132 Der hinter dem Arbeiter Gottlieb Günther unter dem 10. September 1892 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 2. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

5133 Der hinter den Buchhalter Edwin Beyer aus Danzig, unter dem 24. November 1887 erlassene, in Nr. 48 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.
Danzig, den 2. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

5134 Der hinter den angeblichen Gärtner Wilhelm Arnow (Amow) aus Kl. Plehnendorf unter dem 17. November 1887 erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.
Danzig, den 2. November 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

5135 Der hinter dem Agenten, früheren Kellner Otto Kemper aus Thorn unter dem 30. August 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Briesen Westpr., den 25. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

5136 Der von mir unterm 16. Oktober 1892 gegen den Arbeiter Michael Kandziorski aus Luttum erlassene Steckbrief ist erledigt.
Magdeburg, den 29. Oktober 1892
Der Erste Staatsanwalt.

5137 Der hinter der Einwohnerfrau Marie Gurzynska geb. Radomska aus Ludwigsthal unter dem 14. Juni 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Löbau, den 31. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

5138 Der unterm 28. April 1892 hinter dem Arbeiter August Lischewski, zuletzt in Biesellen, erlassene Steckbrief ist erledigt
Allenstein, den 31. Oktober 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

5139 Der hinter den Losmann Johann Bachor aus Lipowitz unter dem 13. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Allenstein, den 28. Oktober 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft

5140 Der hinter den Arbeiter Josef Bulczack aus Lißniewo Kreis Carthaus, jetzt unbekannten Aufenthalts, von uns unterm 2. Juli 1892 erlassene Steckbrief Nr. 30 unter Nr. 3309 des öffentlichen Anzeigers von 1892 ist erledigt.
Lauenburg, den 1. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5141 Der hinter den Karl Pillar in Nr. 42 pro 1892 unter 4546 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Posen, den 4. November 1892
Königliche Staatsanwaltschaft.

5142 Der hinter der Arbeiterfrau Marie Sonntag geborene Gradetzki aus Hölle unter dem 10. April 1891 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Danzig, den 4. November 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

Zwangsversteigerungen.

5143 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Sandweg Kreis Danziger Niederung Blatt 9 (Bürgerwiesen) auf den Namen des Eigenthümers Julius Jankowski eingetragene Grundstück am **7. Dezember 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,3250 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Dezember 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

5144 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Altst. Kagelzippel Blatt 10 auf den Namen des Fräulein Marie Justine Marianne Lange zu Danzig eingetragene, zu Danzig St. Katharinenkirchensteig Nr. 9 belegene Grundstück am **12. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0065 Hektar mit 442 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Januar 1893, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

5145 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Einlage Band I Blatt 194 und Band I Blatt 209 auf den Namen des Schiffskapitain Friedrich Heinrich Arnold eingetragenen, in Einlage belegenen Grundstücke, Einlage Nr. 13 und 14, am **3. Februar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück Einlage Nr. 13 ist mit 1272,36 Mark Reinertrag und einer Fläche von 34,4890 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Einlage Nr. 14 ist mit 256,02 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,8230 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigen werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5146 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Pietzkendorf Blatt 16 auf den Namen der Zimmermann August und Emma geb. Czybrowski-Fischer'schen Eheleute eingetragene Grundstück am **7. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,80 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,0500 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Pfefferstadt Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und,

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Januar 1893, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 3. November 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

5147 Der Gutsinspektor Melchior von Tucholka zu Grabożewo vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. v. Sikorski zu Dirschau hat das Aufgebot der Aktie der Zuckerfabrik in Pelplin über 600 Mk., ausgestellt von der Direktion der Zuckerfabrik Pelplin d. d. Pelplin, den 1. April 1879 auf den Namen des Gutsbesitzers Müller in Rosenthal nebst Dividendenscheinen pro 1891|1899 und Talon beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **20. April 1896,** Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde nebst Dividendenscheinen und Talon vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Dirschau, den 29. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

5148 Der Wehrpflichtige Otto Mathias Guerike, unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **31. Januar 1893,** Vormittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Schlawe über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (IV M ¹ 346/92).

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5149 Der Rechtsanwalt Johannes Neumann zu Danzig, Langgasse Nr. 49, klagt gegen den Rentier Johann Czerwionka und dessen Ehefrau, früher zu Quaschin, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen einer Forderung von 63 Mk. 15 Pf. für Vertretung der Beklagten in verschiedenen Rechtsangelegenheiten mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 63 Mk. 15 Pf. und zu den Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des voraufgegangenen Arrestverfahrens und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Zoppot auf den **12. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Zoppot, den 12. Oktober 1892.

Kwiecinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5150 Nachbenannte Personen:

1. der Seemann Michael Bigott, geboren am 26. September 1858 in Kielau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kielau aufhaltsam gewesen,
2. der Schmied Carl August Schulz, geboren am 16. April 1859 in Kl. Katz Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kl. Katz aufhaltsam gewesen,
3. der Seemann August Runowski, geboren am 27. Mai 1866 in Banin Kreis Carthaus, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
4. der Seemann Anton Bieschke, geboren am 5. September 1864 in Cießau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kielau aufhaltsam gewesen,
5. der Seefischer August Friedrich Doehring, geboren am 4. September 1863 in Zoppot Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
6. der Seemann Andreas Grablowski, geboren am 26. Oktober 1862 in Kielau, zuletzt in Kielau aufhaltsam gewesen,
7. der Seemann August Richard, geboren am 12. März 1865 in Lindenbruch Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gdingen aufhaltsam gewesen,
8. der Seefahrer Herrmann Ludwig Peckruhn, geboren am 2. März 1867 in Zoppot, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
9. der Seemann Johann Stephan Dzurr, geboren am 30. Dezember 1860 in Hochredlau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten oder Wehrleute der Land- oder Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **3. Januar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Neustadt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 114/92.

Zoppot, den 22. Oktober 1892.

Aust,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5151 Der Rekrut — Schneidergeselle — Friedrich Albert Frischkorn, geboren am 24. Januar 1870 zu An Memel Kreises Ragnit, ausgehoben für Oekonomie-Handwerker — Schneider — zuletzt wohnhaft in Elbing, hat sich aus seinem Aufenthaltsorte fortbegeben und haben die angestellten Ermittelungen zu keinem Resultat geführt.

Ein Gestellungsbefehl zur Gestellung bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando konnte demselben nicht behändigt werden.

Der Genannte wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich **sofort** bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando zu melden, andernfalls gegen ihn das Desertionsverfahren eingeleitet wird.

Marienburg, im Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

5152 Nachbenannte Personen:

1. Ruttkowski, Bruno Thomas, geboren den 19. September 1869 zu Dirschau, katholisch, zuletzt in Gr. Montau aufhaltsam,
2. Bandemer, Gustav Julius, geboren den 17. September 1869 zu Dirschau, evangelisch, zuletzt in Marienburg aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **26. Januar 1893,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 27. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5153 Das Zweigdokument über die auf den Grundbuchblättern von Polzin Blatt 13 und 13a unter Nr. 7 bezw. Nr 12 für die Konkursmasse des Kaufmanns Rudolf Daniel zu Putzig eingetragene Hypothekentheilpost von 86 Mark ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des eingetragenen Grundeigenthümers, des Hofbesitzers Michael Littwitz zu Polzin zum Zwecke der Löschung der Post aufgeboten werden.

Der Inhaber der Hypotheken-Urkunde wird daher aufgefordert, seine Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf den **22. Februar 1893,** Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Putzig, den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5154 Die Frau Amalie Louise Marie Scholz geb. Beilisch zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Jakoby zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Töpfergesellen Carl Friedrich Gustav Scholz, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. Januar 1893,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. November 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5155 Der Landwehrgefreite, Maurer und Maler Alexander, Friedrich von Koß aus Karthaus wird angeklagt, als Landwehrmann 2. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Straf-Gesetz-Buchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **7. Februar 1893,** Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirks Kommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 28. Oktober 1892.

v. Kiedrowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5156 Nachdem gegen:

1. den Matrosen-Artilleristen Paul Gottlieb Dittrich, der 1. Compagnie I. Matrosen-Artillerie-Abtheilung, geboren am 3. Juli 1867 zu Elbing, welcher am 25. April 1892 aus seinem Garnisonort Friedrichsort entwichen,
2. den Heizer Albert Joseph Treder, von S. M. Av. „Meteor", bezw. der 2. Compagnie I. Werft-Division, geboren am 22. September 1869 zu Dirschau, wecher am 17. Juli 1892 in Kiel entwichen.

der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, werden dieselben hiermit aufgefordert zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Dienstag den **28. Februar 1893,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Marine-Gerichtslokal anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls sie für Deserteure erklärt und gegen sie auf eine Geldbuße von je 150 bis 3000 Mark erkannt werden wird.

Kiel, den 1. November 1892.

Kaiserliches Gericht der Marine Station der Ostsee.

5157 A. Nr. 18. 1892.

Auszug aus dem Forstdiebstahls-Verzeichnisse des Privat-Forstreviers Kl. Waczmirz für den Monat Juli 1892.

Laufende Zahl zur Bezeichnung des Straffalles.	Laufender Buchstabe zur Bezeichnung der bei einem Straffalle Betheiligten.	Zuname, Vorname, Stand, Wohn- oder Aufenthaltsort, Alter des Beschuldigten.	I. Inhalt der Beschuldigung nach That, Gegenstand, Zeit, Ort, und näheren Umständen, welche eine Erhöhung der ordentlichen Strafe oder eine Zusatzstrafe rechtfertigen. II. Bezeichnung der Zeugen und des Grundes ihrer Wissenschaft. III. Bezeichnung der in Beschlag genommenen Gegenstände. IV. Benennung des Beschädigten.	Werth des Entwendeten. ℳ	Antrag des Amtsanwalts auf Erlaß eines Strafbefehls. Strafgesetz.	Geldstrafe. ℳ	Gefängnißstrafe für den Unvermögensfall.	Werthersatz. ℳ
1.	2.	3.	5.	6.	7. a.	b.	c.	d.
1	1	Franz Czerwinski, geboren am 10. Mai 1852 zu Strasburg, angeblich zuletzt Rübenarbeiter in Grunau.	I. Entwendeten am 23. Juli d. J. Nachmittags aus der Privatforst Klein Waczmirz Besenreis und 8 Haselstöcke. II. Förster Wilhelm Hoffmann in Klein Waczmierz. III. Nichts. IV. Rittergutsbesitzer von Kries in Klein Waczmirz.	0,25	§1 Nr. 1 §3 Nr. 3 F. D. G. vom 15. April 1878.	2,50	1	0,25 solidarisch.
	2	Victor Bouck, geboren 15. Oktober 1848 zu Lobsenz Kreis Wirsitz, angeblich zuletzt auf Rübenarbeit in Grunau.				2,50	1	

Kostenberechnung.

Gerichtsgebühr (§ 63 des Gerichts-Kostengesetzes und § 2 Pr. Ausführungs-Gesetz vom 10. März 1879)	1,00 Mark.
Schreibgebühr	0,20 "
Zusammen	1,20 Mark.

Strafbefehl zu Nr. 1 und 2.

Das Königliche Amtsgericht hierselbst hat wegen der in Spalte 5 des obigen Auszuges enthaltenen Beschuldigung auf Grund der daselbst angeführten Beweismittel in Gemäßheit § 1 Nr. 1, § 3 Nr. 3 F. D. G. vom 15 April 1878 folgende Strafe von 2 Mark 50 Pf. eventl. 1 Tag Gefängniß gegen Sie festgesetzt, Ihre Verpflichtung zum Ersatze des Werthes des Entwendeten an den Bestohlenen mit 0,25 Pfennig und die Einziehung ausgesprochen, Ihnen auch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird gegen Sie vollstreckbar, wenn Sie nicht in dem auf den **23. Februar 1893,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst in dessen Geschäftshause, Zimmer Nr. 1, 1 Treppe hoch, anberaumten, zur Hauptverhandlung bestimmten Termine erscheinen und Einspruch erheben.

Die Geldstrafe, der Wertherſatz und die hierneben berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Dirschau, den 24. Oktober 1892.

Liedtke,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5158 Die Schuhmachermeisterfrau Louise Eichhorn geb. Kreutzberger, zu Christburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron zu Elbing, klagt gegen den Schuhmachermeister Johann Ephraim Eichhorn, unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **4. Februar 1893,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Oktober 1892.

Lange,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5159 Auf Antrag des ehemaligen Lehrers Michael Laskowski in Danzig wird dessen Bruder der Matrose Johann Laskowski, welcher etwa im Jahre 1821 von Kasimirs aus zur See gegangen und über dessen Aufenthalt und Leben seitdem keine Nachricht eingegangen, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine den **30. September 1893**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 9, zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5160 Die Frau Wilhelmine Balzer geborene Herbert, zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Ferber zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Samuel Balzer, früher zu Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **20. Januar 1893**, Mittags 12 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 31. Oktober 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

5161 Die verehelichte Kaufmann Mathilde Emma Klara Marx geborene Meyer zu Königsberg hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Königsberg, den 26. August 1878 mit ihrem Ehemann, Kaufmann Anton Marx zu Königsberg, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Anton und Mathilde Emma Klara geb. Meyer Marx'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht

5162 Der Geschäftsreisende Wilhelm Schliwa hier, Breitgasse 118, und das Fräulein Franziska Herrmann hier, Frauengasse 28, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. October 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. October 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5163 Der Kaufmann Hermann Asch in Thorn und das Fräulein Magarethe Liepmann, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Banquiers Leopold Liepmann zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 9. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

5164 Der Rittergutsbesitzer Otto Kilbach aus Sophienthal und das großjährige Fräulein Anna Hackbarth aus Christburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht auch des Erwerbes, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, und später durch Erbschaften oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Loebau, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5165 Der Kaufmann Gustav Eugen Arthur Barck hier, Hirschgasse 12, und das Fräulein Martha Wilhelmine Constanze Lebbe, im Beistande und in Genehmigung ihres Vaters, Hofbesitzers Wilhelm Lebbe in Bohnsackerweide, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5166 Auf Antrag der Schuhmacherfrau Marianna Miecznikowska geb. Rydzinska von hier, wird, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes des Schuhmachermeisters Jgnatz Miecznikowski durch Beschluß vom 22. Juli cr. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bekannt gemacht, daß dieselbe laut Verhandlung vom 14. Oktober cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann gemäß §§ 420 und 421 Theil II Tit. 1 A. L.-R. aufgehoben hat.

Lautenburg, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5167 Der frühere Eisenbahn-Expeditionsgehilfe, jetzige Restaurateur Gustav Rautenberg und dessen Ehefrau Renate geb. Gorsch aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neuenburg, den 25. Juli 1885 ausgeschlossen. Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Tit. 1 Allgem. Landrechts bekannt gemacht, nachdem die Restaurateur Gustav und Renate geb.

Gorsch-Rautenberg'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5168 Der Landwirth, Premier-Lieutenant a. D. Karl Keller aus Albertsfelde und die separirte Frau Theodore Sponagel geb. Sponagel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5169 Der Arbeiter Martin Eduard Bansemer, Sandweg 41, und die Jungfrau Emma Helene Krause, Sandweg Nr. 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. September 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

5170 Der Schornsteinfegermeister Ferdinand Weber aus Flatow und die Wittwe Henriette Kobusch geb. Hellwich aus Schneidemühl haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Schneidemühl, den 15. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Flatow, den 18. Oktober.

Königliches Amtsgericht.

5171 Der Handelsmann Joseph Pojur und das Fräulein Hedwig Krause, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages von heute ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5172 Der Former Johann Bernhard Arndt hier, Poggenpfuhl 64, und das Fräulein Cäcilie Lipski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachers Adam Lipski zu Adl. Boschpohl Kreis Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5173 Der Rentier August Reinhold Julius Skupsch aus Danzig und die Wittwe Bertha Lange geborene Jankowski zu Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlichen Vertrages d. d. Elbing, den 7. August 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Skupsch'schen Eheleute von Elbing nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5174 Der Schlosser Carl Friedrich Adolf Stoermer in Elbing, und die unverehelichte Emilie Friederike Tuchel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Hofbesitzers Gottfried Tuchel aus Ellerwald III. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag von heute ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5175 Der Handelsmann Samuel Wind in Krojanke und das Fräulein Bertha Bendit aus Lobsens, im Beistande ihres Vaters, des Glasermeisters Samuel Bendit ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Lobsens, den 10. Oktober 1892, ausgeschlossen.

Flatow, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5176 Der Mälzereibesitzer Carl August Adolf Daum aus Marienburg und das Fräulein Wilhelmine Emilie Anna Bischoff aus Danzig haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, vor Eingehung derselben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 14. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Marienburg, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5177 Der Instmann August Marohn und die Wittwe Wilhelmine Schoenfeld geb. Teschke beide aus Bauthen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll..

Marienwerder, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5178 Der Kaufmann Eugen Frentzel zu Elbing und das Fräulein Meta Wessel in Stettenbruch, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Otto Wessel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 10. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5179 Der Gutsbesitzer Paul Speiser zu Posilge und dessen Ehefrau, die verwittwet gewesene Antonie Wehring geb. Neubauer, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 16. Juli 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Gutsbesitzer Speiser'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5180 Der Einwohner Franz Klanczkowski in Burchardstwo und die unverehelichte Anastasia Kaminski daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5181 Der Arbeiter Ferdinand Steuder in Sykorczyner Neuhütte und dessen Ehefrau Clara Steuder geb. Kresin daselbst haben nach Eingehung ihrer am 13. Oktober 1892 geschlossenen Ehe für die Dauer derselben laut Vertrag vom 15. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Carthaus, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5182 Der Fleischermeister Hermann Boehlke und das Fräulein Agnes Pioch, beide in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter jedoch nicht die des Erwerbes laut Vertrages vom 14. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5183 Der Arbeiter Franz Albert Wradcidlo in Rostau und die Jungfrau Mathilde Wilhelmine Prange, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Ferdinand Prange aus Meisterswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5184 Der Photograph Bernhard Hermann Herfart hier, Fleischergasse 5, und das Fräulein Clara Ottilie Sawatzki hier, Vorstädtischen Graben 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5185 Der Fleischermeister Georg Wessel hier, Gr. Schwalbengasse 17, und das Fräulein Margarethe Papke, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Gottfried Hermann Papke aus Emaus 19 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5186 Der Kaufmann Hugo Kleiner zu Thorn und das Fräulein Emma Radumke aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5187 Der Amtsrichter Otto Jacobi in Thorn und dessen Ehefrau Alice geb. Danielowski zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Löbau, den 12. Juli 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe sei es durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Löbau in Westpr. nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5188 Der Partikulier Paul Garczelitz von hier, Katergasse 3, und das Fräulein Clara Witzki hier, Altweinberg Nr. 856, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5189 Der Ingenieur Eduard Kretschmann hier I. Steindamm Nr. 2, und das Fräulein Veronica Wendt,

im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Maurermeisters Eduard Wendt hier, Mattenbuden 32, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur der Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5190 Der Tischler Ernst Lemke aus Marienburg und das Fräulein Anna Boehm ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5191 Der Kaufmann Samuel Salomon zu Gollub und das Fräulein Jenny Friedländer zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5192 Der Kaufmann Ignatz Kowalski zu Neu-Weißhof und dessen Ehefrau Sophie geborene von Olszewska ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 11. Januar 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die Braut in die Ehe bringt, oder während der Dauer derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Mocker nach Pulkowo, von dort nach Lipnitza Kreis Briesen und von dort am 18. September nach Neu-Weißhof verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5193 Der Stadtsekretair Friedrich Burdinski in Flatow Westpr. und das Fräulein Martha Letzus, im Beistande ihres Vaters, Grenzaufsehers Daniel Letzus in Memel, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen und Alles, was sie in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5194 Der Kunstgärtner Gustav Hummel zu Tapiau und das Fräulein Laura Grunwald aus Muldszen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. September 1890 vor dem Amtsgericht in Tapiau ausgeschlossen und ist die vorschriftsmäßige Bekanntmachung bewirkt.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Hummel'schen Eheleute von Tapiau nach Rheda Westpr. gemäß § 426 II 1 A. L.-R. öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5195 Der Tischlergeselle Gustav Ziehm hier, Schleusengasse 13, und das Fräulein Elisabeth Ebel hier, III. Damm 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5196 Der Fleischermeister Hermann Robert Stangneth hier, Petershagen 7, und das Fräulein Emma Amalie Brosowski aus Emaus 8 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5197 Der pensionirte Bahnbeamte August George aus Marienburg und das Fräulein Maria Fabian ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 21. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtgericht.

5198 Der Kaufmann Oskar Rögler hier, Langasse 32, und das Fräulein Klara Meyer, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Adalbert Meyer zu Elbing, Alter Markt 48, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, eigener Arbeit oder sonst auf andere Weise erwirbt, die Natur des Vor-

behaltenen haben soll, laut gerichtlichen Verhandlung d. d. Elbing, den 10. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5199 Der Bierverleger August Brzoskowski aus Czechoczyn nnd das Fräulein Bertha Klein aus Rheda, welche ihren ersten Wohnsitz in Czechoczyn nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5200 Der Hilfsgefangenenaufseher Bruno Karl Eugen Marohl und die unverehelichte Anna Valendi, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hausbesitzers Ludwig Valendi, sämmtliche von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 21. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Braut und zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie während der Ehe erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5201 Der Schuhmacher Alexander Blaszkiewicz aus Klammer und die Schneiderin Amalie Szarafinska aus Kl. Lunau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Kulm, den 22. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

5202 Der Tischlermeister Heinrich Fregin und das Fräulein Bertha Tomalla, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 24. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

5203 Der Königliche Eisenbahnstations-Aufseher Paul Scheffler aus Tiegenhof und das Fräulein Hedwig Neitzke aus Cöslin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Cöslin, den 17. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Tiegenhof, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

5204 Der Buchhalter Benno Richard Ludwig Jungser und dessen Ehefrau Anna Louise Catharina geb. Wende hier, Böttchergasse 10, welche nach ihrer Verheirathung in Gemeinschaft der Güter gelebt und über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, haben laut Vertrag vom 22. Oktober 1892 für die fernere Dauer ihrer Ehe auf Grund des § 421. II. 2 des Allgemeinen Landrechts die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Weise ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau, welches dieselbe besitzt oder später auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Danzig, den 22. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht 2.

5205 Der Bankkassirer Friedrich Janssen hier, Langgarten 6/7 III und das Fräulein Elsbeth Telchmann, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Kassenrendanten Richard Telchmann aus Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die Braut in die einzugehende Ehe einbringt, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Dauer der Ehe, sei es durch eigene Thätigkeit, oder durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, deren vorbehaltenes Vermögen sein soll, durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stettin, den 14. Oktober 1892 ausgeschlossen

Danzig, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

5206 Der Kaufmann Emil Rothmann hier, Heilige Geistgasse 85, und das Fräulein Frieda Jacoby im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Jakoby zu Cörlin a. Pers. haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Cörlin, den 19. Oktober 1892 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht 2.

5207 Der Aufseher in der Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg und Inhaber eines Materialwaarengeschäfts daselbst Eduard Jaehnke und dessen Ehefrau Minna geborene Witting haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Elbing nach Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des Ehevertrages vom 30. Oktober 1876, durch welchen zwischen ihnen die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes ausgeschlossen ist, nachgesucht, und wird dieselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5208 Der frühere Schmied Leopold Koitalla und die Wittwe Josephine Koitalla geborene Sawicka, beide aus Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. September 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

5209 Der Lehrer Adolf Graswurm und das Fräulein Rosalie Henne, beide aus Dt. Eylau, haben laut gerichtlicher Verhandlung, d. d. Dt. Eylau, den 26. Oktober 1892 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Braut, sowie dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle oder auf eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll.

Dt. Eylau, den 26. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5210 Der Hotelbesitzer Israel Silberstein aus Gollub und das großjährige Fräulein Dorothea Kiewe, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Moritz Kiewe aus Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles das, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Schenkungen, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 27. Oktober 1892

Königliches Amtsgericht.

5211 Der Einwohner Johann Bozinski aus Leßnau und die Arbeiterin Lucie Albetzki von ebendaher, im Beistande und mit Genehmigung des Gerichtssecretairs Paul Templin aus Putzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5212 Der Korbmacher Joseph Bawolski zu Podgorz und dessen Ehefrau Alwine verwittwete Fehlauer geborene Dobslaw ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter uud des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Inowraclaw, den 5. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Inowraclaw nach Podgorz verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 24. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5213 Der Gastwirth Gustav Kaiser und das Fräulein Amalie Hildebrandt, beide aus Glinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Oktober cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5214 Der Fleischermeister Wilhelm Jerzembeck hier, Paradiesgasse 15, und das Fräulein Antonie Siegmuntowski hier, Schmiedegasse 17, mit Genehmigung ihres Vaters, des Förster a. D. Johann Siegmuntowski in Grodken bei Soldau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom $\frac{\text{26. September}}{\text{24. Oktober}}$ 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5215 Der Schmiedegeselle August Adolf Reikowski aus Ohra 130 und die Jungfrau Julianne Amalie Sperling, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Simon Sperling in Ohra hinter der Radaune 130, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5216 Der Schuhmacher Adalbert Czynszecki in Carthaus und dessen Ehefrau Mathilde Theodosia geborene v. Czesinski haben nach Eingehung ihrer am 21. Oktober 1892 geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. Oktober 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte und während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 31. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5217 Der geprüfte Lokomotivheizer Ernst Schnoegaß und dessen Ehefrau Ida geborene Süß aus Tiegenhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Allenstein, den 16. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit bei Verlegung des Wohnsitzes der Ernst Schnögaß'schen Eheleute von Allenstein nach Tiegenhof auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 A. L.-R. bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5218 Der Kaufmann Ernst Hermann Dombrowski hier, Frauengasse 38, und das Fräulein Margarethe Rosa Emilie Tetzlaff, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Postverwalters a. D. Ludwig Tetzlaff, Schwarzes Meer, Große Bergasse 17, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5219 Der Kaufmann Otto Heeder und das Fräulein Ida Fabricius, beide in Elbing, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gerichtskastellans Albert Fabricius, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 28. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5220 Der Gutspächter Max Koelpin aus Lensitz hat vor Eingehung der Ehe mit dem Fräulein Martha Rink zu Berent die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, woher es derselben auch immer zufallen möge, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt, Westpr. den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5221 Der Wirthschaftsinspektor Wilhelm Plog zu Gut Sibsau und die verwittwete Besitzerin Auguste Kutscher geb. Martens zu Bauerdorf Groß Kommorsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dasjenige Vermögen, was die Frau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 31. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 31. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5222 Der Weichensteller Otto Albert Julius Pützmann und dessen Ehefrau Martha geborne Ribakowski, früher in Danzig, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 28. September 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5223 Der Fleischermeister August Thomas zu Thorn und das Fräulein Martha Herzberg, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Büchsenmachers Johann Herzberg zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau, welches sie in die Ehe einbringen wird, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5224 Die Mühlenpächterfrau Emma Hause geb. Tengel aus Czubek hat nach erreichter Großjährigkeit zur Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 14. Oktober 1892 unter Beitritt des ihr vom Gericht zugeordneten Beistandes erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann, dem Mühlenpächter Max Hause zu Czubek, dergestalt ausschließe, daß das von ihr eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie erwerbe, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Pr. Stargard, den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5225 Der Kaufmann früher Cigarrenmacher Carl Friedrich Heinrich, genannt Kreis hier, Vorstädtschen Graben 49, und dessen Ehefrau Alma Louise geb. Nesiler haben am 24. Juli 1876 vor dem Standesbeamten zu Rosswein im Königreich Sachsen die Ehe geschlossen und ihren ersten Wohnsitz daselbst genommen.

Nach der am 1. April 1879 erfolgten Verlegung des Wohnsitzes nach Danzig haben die Heinrich genannt Kreis'schen Eheleute zur gerichtlichen Verhandlung d. d., Danzig, den 1. November 1892 erklärt, fernerhin in getrennten Gütern leben zu wollen mit der Maßgabe, daß alles Vermögen der Ehefrau, das sie in die Ehe

gebracht oder in der Ehe erworben hat, die Natur des Vorbehaltenen, mit freier Verwaltung und freiem Nießbrauch der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 2. November 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5226 Der Kaufmann Johann Domachowski aus Culm und das Fräulein Michalina Wardacka aus Schwetz, großjährig und vaterlos, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Schwetz, vom 28. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 3. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5227 Der Maurerpolier Gustav Jagusch und dessen Ehefrau Auguste Ottilie Jagusch, geborene v. Bojanowska aus Freywalde haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch für die fernere Dauer der Ehe laut Verhandlung d. d. Rosenberg, den 22. Dezember 1885 ausgeschlossen, was hierdurch nach Verlegung ihres Wohnsitzes nach Dietrichsdorf Kreis Strasburg Westpr. von Neuem bekannt gemacht wird.

Strasburg Westpr., den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5228 Der Gutsbesitzer Hermann Tuemmler aus Rothhof und das Fräulein Marie Proetzel aus Neustadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag Neustadt, den 18. Oktober 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während der Dauer derselben durch Erbgang, Glücksfall, eigene Thätigkeit oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5229 Der Landwirth Hermann Brauser aus Altstadt bei Christburg und dessen Ehefrau Amanda Brauser geborene Borchert haben nach Eingehung ihrer Ehe, nach ihrer Rückkehr von Amerika nach Preußen, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienburg, den 31. Oktober 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Brauserschen Eheleute ihren Wohnsitz seit dem 5. April 1889 nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 1. November 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5230 Der Kaufmann Konrad Paul August Bautz hier, Grabengasse Nr. 1, und das Fräulein Katharina Weckert hier, Wallgasse 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5231 Der Arbeiter Martin Redder zu Petershagen bei Tiegenhof und die unverehelichte Anna Maria Witt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Ferdinand Witt zu Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

5232 In Sachen betreffend die Entmündigung des früheren Besitzers Peter Suckau aus Baerwalde, hat das Königliche Amtsgericht zu Tiegenhof am 14. Oktober 1892 beschlossen: daß,

da der Sohn des zu Entmündigenden, Besitzer Peter Suckau aus Vogthei den Antrag auf Entmündigung seines Vaters Peter Suckau, früher Besitzer in Baerwalde, zur Zeit geschäftslos zu Jankendorf, gestellt hat,

da der Antragsteller gemäß §§ 621 Abs. 3, 595 C.-P.-O. als Verwandter antragsberechtigt ist,

da das Gericht auf Grund der beeideten Aussagen des Amtsvorstehers Abraham van Riesen aus Neumünsterberg, des Hofbesitzers Abraham Suckau aus Tiegenhagen, eines Bruders und der Hofbesitzer Adam und Susanne, geb. Suckau-Froese'schen Eheleute aus Tiegerweide, eines Schwagers und einer Schwester des zu Entmündigenden, die Ueberzeugung gewonnen hat,

daß der Peter Suckau senior einen dergestalt leichtsinnigen, unbesonnenen und ausschweifenden Gebrauch von seinem Vermögen macht,

daß er bei Fortsetzung einer solchen Lebenweise der Verarmung entgegengeht und seinen Verwandten zur Last zu fallen droht,

da der Peter Suckau hiernach für einen Verschwender im Sinne des § 9 I 38 A. G.-O. und § 30 I A. L.-R. zu erachten ist,

da der Kostenpunkt sich nach § 622 C.-P.-O. regelt,

der frühere Hofbesitzer Peter Suckau aus Baerwalde, zur Zeit geschäftslos in Jankendorf, wird für einen Verschwender erklärt, und sind die Kosten des Verfahrens aus seinem Vermögen zu entnehmen.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5233 Die Gerichtstage in Skurz werden im Jahre 1893 an folgenden Tagen in dem Gastlokale der Wittwe Lau „Hotel de Danzig" abgehalten werden:

16. bis 19. Januar,
13. „ 16. Februar,
13. „ 16. März,
17. „ 20. April,
15. „ 18. Mai,
12. „ 15. Juni,
3. „ 6. Juli,
25. „ 28. September,
16. „ 19. Oktober,
13. „ 16. November,
11. „ 14. Dezember.

Pr. Stargard, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5234 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzer Arthur Moldzio aus Stagnitten wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 6. Oktober 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Der Schlußtermin ist auf den 24. November 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5235 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hermann Preuß mit gleicher Firma in Elbing ist heute am 4. November 1892, Vormittags 11 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Ludwig Wiekwald zu Elbing.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 29. November 1892.

Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 29. November 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 22. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12.

Elbing, den 4. November 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5236 In der Strafsache gegen Buchholz wird beschlossen, nicht zur Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht zu schreiten, weil der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die beiden am 24. August 1892 zugestellten Strafbefehle vom 5. und 6. Juli 1892 bei dem unterzeichneten zuständigen Gericht erst am 1. September, also nicht rechtzeitig eingegangen ist.

Elbing, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

Salomon.

Ausgefertigt

Schulte,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 5.

5237 Zufolge Verfügung vom 25. Oktober 1892 ist am 25. Oktober 1892 die in Neustadt Westpr. bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Emil Zeitler in Neustadt Westpr. ebendaselbst unter der Firma

Emil Zeitler

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 166 eingetragen.

Neustadt Westpr., den 25. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5238 Wir beabsichtigen vom 1. Mai kt. an die Forstaufseherstelle in Ziegelwald mit einem Forstversorgungsberechtigten Anwärter zu besetzen und erwarten dementsprechende Meldungen. Das Einkommen der Stelle beträgt:

a. baares Gehalt . . . . 750 Mk.
b. freie Wohnung und Wirthschaftsgebäude im Werthe von . . . . 100 „
c. freies Brennholz, 30 Raummeter weich Knüppelholz, im Werthe von . . . . 50 „
d. Benutzung des Dienstlandes und der Wiesen von 15 ha gegen 12 Mk. Pacht pro ha.

Die Anstellung erfolgt probeweise auf 1 Jahr.

Elbing, den 1. November 1892.

Der Magistrat.

Druck von A. Schroth in Danzig.